



Protokollauszug vom

28.06.2023

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Revision Kommunalen Richtplan: Auftrag zur öffentlichen Planaufgabe nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.469-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Gesamtrevision des kommunalen Richtplans gemäss den beiliegenden Genehmigungsdokumenten wird zugestimmt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird beauftragt, gestützt auf § 7 PBG das öffentliche Einwendungsverfahren durchzuführen und die Vorprüfung beim Kanton einzuholen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird beauftragt, über das Einwendungsverfahren und über die Vorprüfung beim Kanton gemäss Dispo Ziffer 2 dem Stadtrat Bericht zu erstatten und eine Weisung an das Stadtparlament auszuarbeiten.
4. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei die Controlling-Methode bis Ende 2024 zu konkretisieren.
5. Die Broschüre «Kommunaler Richtplan Winterthur» gemäss Beilage wird zur Kenntnis genommen.
6. Die externe Information und Kommunikation begleitend zur amtlichen Publikation gemäss Begründung Ziffer 6 wird genehmigt.
7. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

8. Dieser Beschluss wird mit der amtlichen Publikation der öffentlichen Auflage gemäss Dispo Ziffer 2 veröffentlicht. Das Sekretariat des Departements Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

9. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Amt für Baubewilligungen; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt und Gesundheitsschutz; Departement Schule und Sport, Sportamt, Schulbauten; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk, Stadtbus; Departement Soziales; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat im Mai 2021 beschlossen, den kommunalen Richtplan der Stadt Winterthur (komRP) auf Grundlage der räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 (W2040)¹ gesamthaft zu revidieren (SR.21.366-1).

1.1 Legislaturprogramm 2022 – 2026

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat sein Legislaturprogramm 2022 – 2026 beschlossen (SR.21.373-4)². Im Schwerpunkt «Lebensqualität und Stadtentwicklung» wurde unter anderen die Stossrichtung «Stadt- und Quartierentwicklung gestalten» festgelegt. Der überarbeitete Richtplan ist eine Massnahme dieser Stossrichtung.

Der kommunale Richtplan wurde auf die Entwicklungsplanungen (bspw. «W2040») abgestimmt und behördenverbindlich festgelegt.

In den vergangenen vier Jahren wurden verschiedene Planungsgrundlagen (bspw. «W2040» oder Rahmenplan Stadtklima) erarbeitet, die aufeinander abgestimmt umgesetzt werden sollen. Um die Verbindlichkeit zu erhöhen, werden die raumwirksamen Inhalte im kommunalen Richtplan aufgenommen. Er zeigt auf, wie die Anforderungen an die nachhaltige Entwicklung der Stadt vor dem Hintergrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums aufeinander abgestimmt und erfüllt werden können. Damit wird der kommunale Richtplan zu einem starken und effizienten Planungs- und Steuerungsinstrument für die Bevölkerung, die Politik und die Verwaltung.

Um wirksam und damit behördenverbindlich zu werden, muss der überarbeitete Richtplan vom Stadtparlament festgesetzt und von der Zürcher Baudirektion genehmigt werden.

Meilensteine

- Kommunaler Richtplan (komRP) überarbeitet und zuhanden Stadtparlament überwiesen
- Kommunaler Richtplan (komRP) durch Stadtparlament und Zürcher Baudirektion genehmigt

Grundlagen

- Entwicklungsperspektive Winterthur 2040
- Rahmenplan Stadtklima
- Höhenentwicklungskonzept

¹ Winterthur 2040 — Stadt Winterthur

² Parl.-Nr. 2022.88 vom 28. September 2022

- Städtisches Gesamtverkehrskonzept (sGVK)
- Energieplan (Massnahme Überarbeiteter Energieplan)
- weitere Masterpläne und Strategien

1.2 Planungs- und Steuerungsinstrument

Im November 2022 hat der Stadtrat den Stand, die Planung und die Stossrichtungen der Revision beschlossen (SR.21.366-2). Des Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau hat die Sachkommission Stadtbau am 16. Januar 2023 über diesen Beschluss informiert.

Auf Basis von W2040 zeigt der komRP auf, mit welchen räumlichen Massnahmen die städtischen Behörden die aktuellen und künftigen Herausforderungen in Angriff nehmen, welche Standorte für öffentliche Interessen gesichert und wie die Massnahmen auf die kantonalen, regionalen sowie die weiteren kommunalen Vorgaben abgestimmt werden. Der komRP koordiniert das prognostizierte Wachstum mit allen raumrelevanten Themen (Schwerpunkträume, starke Quartiere, Siedlung, Freiraum, Mobilität, öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung). Damit wird der komRP zu einem starken und effizienten Planungs- und Steuerungsinstrument für Bevölkerung, Politik und Verwaltung.

2. Formale Aspekte der Richtplanung

Die Ziele und Festlegungen des komRP sind für die Behörden verbindlich. Der komRP ist nicht parzellenscharf und entfaltet keine direkte Rechtswirkung für Private. Er wird vom Stadtparlament festgesetzt [§ 32 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) und Art. 18 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (GO)] und bedarf der Genehmigung durch die Baudirektion (§ 2 Bst. b PBG). Im Unterschied zu anderen Planungsverfahren (wie Gestaltungsplänen oder Zonenplanrevisionen) gibt es keine zweite öffentliche Auflage mit der Möglichkeit zu Rekursen. Gemäss Art. 14 Abs. 1 GO ist gegen den Beschluss des Stadtparlaments das fakultative Referendum möglich.

2.1 Wirkung und relevante Vorhaben der Richtplanung

Der komRP entfaltet seine Wirkung im Zusammenspiel mit dem kantonalen und regionalen Richtplan. Die Planungen der unteren Stufen haben denjenigen der oberen Stufe zu entsprechen (§ 16 PBG). Abweichungen zum kantonalen bzw. regionalen Richtplan sind nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (§ 16 Abs. 2 PBG). Führen neue Erkenntnisse, beispielsweise auf der Grundlage von W2040 oder dem Klimaziel Netto-Null 2040, zu Abweichungen, werden diese im komRP aufgezeigt und Anträge zu Anpassungen an den übergeordneten Richtplänen formuliert. Weil auf kommunaler Stufe lediglich der Verkehrsrichtplan zwingend ist, besteht in den anderen Themenbereichen ein recht grosser Handlungsspielraum für die Stadt.

Vorhaben gelten als relevant, wenn

- der vorgesehene Standort Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung zeigt (insbesondere auf Bodennutzung, Verkehr, Besiedlung oder Umwelt);
- Schnittstellen zu anderen raumwirksamen Tätigkeiten bestehen und unterschiedliche Interessen aufeinander abzustimmen sind;
- das Vorhaben und die daraus resultierenden Massnahmen von strategischer und politischer Bedeutung sind.

2.2 Richtplanung und Bau- und Zonenordnung

Die Richtplanung schafft die planerischen Voraussetzungen zur Realisierung von Vorhaben. Im Unterschied zur «statischen» Bau- und Zonenordnung (BZO)³ handelt es sich beim komRP um ein «Prozessinstrument». Die Umsetzung erfolgt mit unterschiedlichen Instrumenten, wobei Änderungen der BZO und Gestaltungspläne nur einen Teil des Umsetzungsspektrums darstellen. Genauso wichtig sind Landsicherungen, vertiefende Konzepte / Masterplanungen oder die Umsetzung über konkrete Projekte. Erst auf dieser Stufe erfolgt dann auch die Finanzierungsplanung.

Der Konkretisierungsgrad von Massnahmen und Planeinträgen kann unterschiedlich ausfallen. Oft ist es wichtig, bereits zu einem frühen Zeitpunkt auf künftige Planungen und mögliche Interessenkonflikte hinzuweisen (im Sinne einer Vororientierung). Von einem Zwischenergebnis ist die Rede, wenn bereits gesicherte Erkenntnisse vorliegen, welche im Richtplan verankert werden sollen, während die entsprechende Planung noch läuft. Bei einer Festsetzung ist die Planung abgeschlossen, es fehlt lediglich die Umsetzung mit geeigneten Instrumenten.

2.3 Aufhebung kommunaler Richtplan von 1998

Der bestehende komRP 1998⁴ wird mit der laufenden Revision aufgehoben. Er beruht auf den damaligen Entwicklungsvorstellungen, welche mit Blick auf die bisherigen Entwicklungen und insbesondere auf W2040 als überholt gelten. Gleichzeitig wird eine Vielzahl an bestehenden räumlichen Strategien und Konzepten in den komRP überführt.

2.4 Dynamischer und digitaler Richtplan

Der komRP wird als dynamisches und flexibles Instrument positioniert. Er soll auf künftige Entwicklungen rasch reagieren und somit in deutlich kürzeren Zeitabständen angepasst/ergänzt werden können.

³ Bau- und Zonenordnung (BZO) vom 7.10.2000 (Stand 15.6.2022), SRS 7.1.3-1

⁴ Kommunaler Richtplan vom 22.4.1998, SRS 7.1.1-1

Schwerpunkträume sowie starke und stabile Quartiere sind wesentliche Bestandteile des Richtplans. Hier bündeln sich verschiedenste Themen, weshalb eine gesamtheitliche Betrachtung notwendig ist. Im Unterschied dazu können über das gesamte Stadtgebiet Themen «sektoriell» behandelt werden.

Der komRP wird digital auf der städtischen Webseite und dem Stadtplan (GIS) nachgeführt. Das Stadtparlament bzw. die Sachkommission Stadtbau wird regelmässig über den Stand der Planungen informiert. Die Reporting- bzw. Controlling-Methode gegenüber Stadtrat und Parlament muss in einem nächsten Schritt (in Abstimmung mit dem Intraplan) konkretisiert werden.

3. Hauptinhalte des kommunalen Richtplans

3.1 Die «5-Minuten-Stadt»

In 5 Minuten zu Fuss oder mit dem Velo alles erreichen, was es für den Alltag braucht – das ist die Idee der 5-Minuten-Stadt. Winterthur bietet diese Qualität in vielen seiner Quartiere schon heute. In kurzer Distanz gibt es Läden, Restaurants und Arztpraxen, öffentliche Dienstleistungen und Plätze, Schulen, Sportanlagen und Wälder. Der komRP zeigt auf, wie diese Stärken weiter ausgebaut werden und noch mehr attraktiver Lebensraum entstehen soll. Dazu wird das zukünftige Wachstum auf den Kernbereich Winterthurs, das «urbane Rückgrat», gelenkt. Wirbelsäulenartig windet es sich von Töss nach Oberwinterthur. Als Verbindungsstrang ist es durch Hauptverkehrsachsen und Bahnhöfe hervorragend erschlossen. Die Nutzungsvielfalt soll weiter erhöht und Begegnungsräume sollen ausgebaut und attraktiver gestaltet werden.

Die Potenziale für Wachstum und Verdichtung sind im urbanen Rückgrat unterschiedlich verteilt. Es gibt Bereiche, die sich durch Transformation dynamisch entwickeln und eine städtebauliche Neuordnung mit hoher baulicher Dichte für Wohnen, Arbeiten, Kultur, Verkaufsflächen und Dienstleistungen ermöglichen. Dies sind in erster Linie die sechs Schwerpunkträume Winterthur Süd, Zürcherstrasse, Stadtraum Hauptbahnhof, Wissensquartier, Grüze Plus und Oberwinterthur. Sie sind auch für die Positionierung von Winterthur als Technologie und Innovationsstandort und damit für das wirtschaftliche Wohlergehen der Stadt von zentraler Bedeutung.

Die Quartiere und die alten Dorfkerne werden damit vom Wachstumsdruck entlastet und werden behutsam weiterentwickelt. Sie stehen bereits heute für «das gute Leben in der Stadt». Im Zentrum steht die Verbesserung der Aufenthalts- und Versorgungsqualität. Fussverkehrsteppiche und attraktive «Winterthurer» Velorouten ermöglichen es, Wege für den täglichen Bedarf, Freizeit, Arbeit und Wohnen vorrangig zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen.

3.2 Klimaziel Netto-Null bis 2040

Die Winterthurer Bevölkerung sprach sich am 28. November 2021 deutlich für das Klimaziel Netto-Null bis 2040 aus. In der Stadt Winterthur, wie auch in der ganzen Schweiz, ist der Strassenverkehr für einen grossen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich und mitunter der Sektor mit den höchsten Emissionen. Eine erarbeitete Studie Netto-Null-Szenarien im Strassenverkehr der Stadt Winterthur liefert die Grundlagen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Strassenverkehr in der Stadt Winterthur und quantifiziert die Lücke zum angestrebten Zwischenziel im Jahr 2033 und dem Klimaziel Netto-Null 2040.

Aus dieser Studie und unter Berücksichtigung weiterer Studien u.a. der Stadt Zürich und des Bundes lässt sich Folgendes schliessen: Der MIV-Anteil ist bis 2040 von 42 % auf rund 20 % (Gesamtverkehr, Wege nach Hauptverkehrsmittel) zu senken. Dies entspricht einer absoluten Reduktion der MIV-Wege um ca. 40 %. Auch mit der angenommenen Antriebswende kann der Strassenverkehr nur so den nötigen Beitrag zur Erreichung des vom Winterthurer Stimmvolk beschlossenen Klimaziel Netto-Null 2040 leisten.

Einen zweiten wichtigen Faktor bildet der Bausektor bzw. der Gebäudebestand der Stadt Winterthur. Alleine die Wärmeversorgung ist für gut einen Drittel der Treibhausgasemissionen der Stadt verantwortlich. Die Wärmenetze werden daher in den nächsten Jahren stark ausgebaut⁵. Beim Bauen wird zudem viel graue Energie⁶ eingesetzt, wenn Bestandesbauten abgebrochen werden, während Neubauten zu zusätzlichen Treibhausgasemissionen führen.

Es werden keine zusätzlichen Anreize (Aufzonungen) für grossflächige Erneuerungen in den Quartieren geschaffen. Die bauliche Verdichtung wird sich auf die Schwerpunkträume innerhalb des urbanen Rückgrats konzentrieren.

⁵ Legislaturprogramm 2022 – 2026, Schwerpunkt «Klimaschutz & Klimaanpassung», Stossrichtung «Wärmeerzeugung», Massnahme «Wärmeverbünde ausbauen»

⁶ Als graue Energie wird die Primärenergie bezeichnet, die notwendig ist, um ein Gebäude zu errichten. Graue Energie umfasst Energie zum Gewinnen von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung. Durch die Verwendung heimischer Materialien und durch ressourcenschonendes Bauen lässt sich die im Gebäude verbaute graue Energie minimieren.

3.3 Inhaltliche Stossrichtungen Mobilität

Flächeneffiziente Verkehrsmittel sichern die Gesamtleistungsfähigkeit: Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf die stadt- und umweltverträglicheren Verkehrsträger (aktive Mobilität, ÖV) ist zwingend⁷. Für die Sicherstellung der Gesamtleistungsfähigkeit (Personenbewegungen) sind die flächeneffizienten Verkehrsträger Bus, Velo und Fussverkehr konsequent zu bevorzugen.

Zu Fuss ist in Winterthur erste Wahl: Das gesamtstädtische Wegenetz ist mit zusammenhängenden, direkten und sicheren Wegen ausgestattet und macht Zufussgehen selbstverständlich und attraktiv. In den sogenannten «Fussverkehrsteppichen» werden besonders viele und besonders gut gestaltete Wegebeziehungen angeboten.

Winterthur ist und bleibt Velostadt: Mit der Umsetzung der Velorouten bestehen sichere und direkte Verbindungen von den Quartieren und der Stadt mit der Region. Zusammen mit den Velorouten gibt es ein flächendeckendes, dichtes, attraktives und sicheres Velonetz⁸.

Winterthurs öffentlicher Verkehr ist leistungsfähig und zuverlässig: Durch konsequente Busbevorzugung⁹ in den ÖV-Hochleistungskorridoren wird die Leistungsfähigkeit und Fahrplanstabilität des städtischen Busverkehrs sichergestellt. Mit der Neukonzeption des Busbahnhofes wird auf langfristige Entwicklungen rund um den Hauptbahnhof reagiert.

Die Stadtautobahn bildet die schnellste Verbindung für den motorisierten Verkehr: Die Autofahrenden gelangen möglichst direkt von der Autobahn zu ihrem Ziel und reduzieren so gesamthaft die Verkehrsbelastung auf dem städtischen Strassennetz. Die Durchfahrt durch das Stadtzentrum bleibt somit dem ÖV, Velo sowie Berechtigten vorbehalten (Gewerbe, Anwohnende).

Eine stadtverträgliche Parkraumplanung ändert das Mobilitätsverhalten: Die flächendeckende Blaue Zone¹⁰ erhöht die Wohnqualität innerhalb der Quartiere, indem sie die Fremdparkierung unterbindet. Parkplätze im öffentlichen Raum können aufgehoben werden, wenn dies

⁷ Legislaturprogramm 2022 – 2026, Schwerpunkt «Lebensqualität & Stadtentwicklung, Stossrichtung «Stadtverträgliche Mobilität ermöglichen», Massnahmen «Verkehrsberuhigung in belebten Kernzonen», «Komfortable, direkte und sichere Velowege» und «Stadtbus als Rückgrat der städtischen Mobilität»

⁸ GGR-Nr. 2019.67 Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative «Verbesserung der Veloinfrastruktur in allen Stadtkreisen» - Rahmenkredit von Fr. 4,5 Millionen

⁹ GGR-Nr. 2016.128 Rahmenkredit von Fr. 4,6 Millionen für die Planung und Umsetzung des Verkehrsflusses und der Priorisierung des ÖV

¹⁰ GGR-Nr. 2019.21 vom 16.9.2019 betreffend Kredit von Fr. 700'000 für die Ausführung der Parkraumplanung, flächendeckende Blaue Zone

Verbesserungen für flächeneffiziente Verkehrsmittel, mehr Aufenthaltsqualität oder Klimamassnahmen ermöglicht. Autoarmes/autofreies Wohnen und Mobilitätskonzepte werden gefördert.

Winterthur nutzt das Potenzial des Mobilitätsmanagements: Die Mobilitätswende wird mit Kampagnen und Sensibilisierungsmassnahmen unterstützt. Die städtische Verwaltung setzt Mobilitätsmanagement proaktiv um und übernimmt bei der Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel eine Vorbildrolle¹¹.

3.4 Inhaltliche Stossrichtungen Siedlung

Winterthur lenkt das Wachstum auf das urbane Rückgrat: Mit der rechtskräftigen BZO (Stand 15.6.2022) bestehen weiterhin umfangreiche Reserven für die Innentwicklung. Es wird kein neues Baugebiet eingezont, und es wird von flächigen Auf- und Umzonungen in den Quartieren abgesehen. Dem urbanen Rückgrat wird grosses Potenzial beigemessen, um dort stadtverträglich dichter zu bauen und städtische Qualitäten zu fördern.

Winterthur setzt Schwerpunkte bei der Entwicklung: Die Potenziale für Wachstum und Verdichtung sind im urbanen Rückgrat unterschiedlich verteilt. So gibt es Bereiche, die sich durch Transformation dynamisch entwickeln und eine städtebauliche Neuordnung mit hoher baulicher Verdichtung ermöglichen. Dies sind in erster Linie die sechs Schwerpunkträume, welche sich über das Rückgrat verteilen.

Wertsteigerungen werden genutzt, um Qualitäten auszubauen: Wachstum und Verdichtung führen zu einem Mehrbedarf an öffentlichen Infrastrukturen wie Freiräumen oder verbesserte Erschliessung mit Fuss- und Veloverkehr. Die Ausgleichsmöglichkeiten und Instrumente des Mehrwertausgleichsgesetzes (Art. 1a und 1b BZO) werden entsprechend genutzt, wobei konkrete Massnahmen vor Ort (finanzielle Beteiligung der Bauherrschaft an Infrastruktur, öffentlichen Einrichtungen, Gestaltung des öffentlichen Raums usw.) gegenüber einer Zahlung in den Mehrwertausgleichsfonds bevorzugt werden. Im Rahmen vom Mehrwertausgleich wird zudem preisgünstiger Wohn- und Gewerberaum gefördert.

Hochpunkte sind Ausdruck einer neuen Urbanität: An geeigneten Orten sind Hochpunkte möglich, massgebend ist das vom Stadtrat beschlossene Höhenentwicklungskonzept¹². Im komRP werden insbesondere der mehrstufige qualitätssichernde Prozess und die Prüfgebiete für Höhenentwicklung verbindlich festgelegt.

¹¹ Legislaturprogramm 2022 – 2026, Schwerpunkt «Klimaschutz & Klimaanpassung», Stossrichtung «Netto-Null-Ziel Stadtverwaltung», Massnahme «Klimaneutrale Fahrzeugflotte»

¹² Höhenentwicklungskonzept — Stadt Winterthur

Das urbane Rückgrat besteht aus einer Vielzahl von Nutzungen: Dichte und Nutzungsmischung (Arbeiten, Wohnen, Freizeit, Versorgung usw.) führen zu einer besseren Versorgungsqualität vor Ort und für die angrenzenden Stadtquartiere. Zusammen mit publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen tragen sie zu einer Stadt der kurzen Wege («5-Minuten-Stadt») bei. Besonders eignen sich dazu Gebiete innerhalb der Schwerpunkträume sowie Zentrumszonen um den Hauptbahnhof.

Winterthur entwickelt seine Quartiere behutsam: Mit der Lenkung des Wachstums auf das urbane Rückgrat werden die Quartiere ausserhalb vom Wachstumsdruck entlastet. Punktuelle Verdichtungen an geeigneten Lagen sollen weiterhin möglich sein. Der Fokus liegt in den Quartieren in der Verbesserung der Aufenthalts- und Versorgungsqualität der Quartierzentren¹³.

Arbeitsplatzgebiete werden zu Standorten mit spezifischem Profil: Die Verdichtung von zentral gelegenen und gut erschlossenen Arbeitsplatzgebieten wird im Rahmen von Arealplanungen und Gebietsentwicklungen weiterverfolgt. Das Profil der jeweiligen Arbeitsplatzgebiete wird geschärft.

3.5 Inhaltliche Stossrichtungen Freiraum

Winterthur stärkt seine innerstädtischen Freiräume und verbindet sie zu einem grün-graublauen Netz: Ein Netz von Grünflächen, Gewässer- und Strassenräumen strukturiert und unterteilt die Stadt. Diese innere Landschaft verbindet die einzelnen Quartiere über kurze und attraktive Wege mit dem Zentrum, untereinander oder mit der Region. Priorität haben die Vernetzung der Grünräume, ihre Aufenthaltsqualität und das Stadtklima inkl. Sicherstellung der Kaltluftversorgung¹⁴.

Der Stadtrandpark ist Winterthurs grüner Rahmen: Der Stadtrandpark¹⁵ ist aus den Quartieren schnell und sicher erreichbar. Er wird als Naherholungs-, Natur- und Erlebnisraum behutsam weiterentwickelt und durchgängiger gestaltet. Für die fünf Schwerpunkträume Freiraum (Autobahnüberdeckung Wülflingen, Schützenwiese/Brüelberg, Allmend Grüzefeld, Erholungsgebiet Rosenberg und Wildpark Bruderhaus) werden spezifische Massnahmen formuliert.

Winterthur sichert und entwickelt seine Landschaft rund um die Stadt als Landschaftspark («Regiopark») zusammen mit den Nachbargemeinden: Die Idee «Regiopark» zielt darauf ab,

¹³ Legislaturprogramm 2022 – 2026, Schwerpunkt «Lebensqualität & Stadtentwicklung», Stossrichtung «Stadt- und Quartierentwicklung gestalten», Massnahme «überarbeiteter Richtplan»

¹⁴ Rahmenplan Stadtklima — Stadt Winterthur

¹⁵ Legislaturprogramm 2022 – 2026, Schwerpunkt «Lebensqualität & Stadtentwicklung», Stossrichtung «Freiräume schaffen», Massnahme «Stadtrandpark»

die Qualitäten dieser Landschaften im Dialog mit den Nachbargemeinden zu fördern und Lösungen zu finden, um den Nutzungsdruck abzufedern.

Winterthur schützt die Natur und fördert die Biodiversität: Naturschutzgebiete, ökologische Vernetzungskorridore, Trittsteinbiotop, landwirtschaftliche Biodiversitätsförderflächen sowie der Baumbestand im Siedlungsgebiet sind entscheidende Elemente, um das Netzwerk ökologisch wertvoller Lebensräume zu erhalten und aufzuwerten. Biodiversitätsflächen haben eine wichtige bioklimatische Funktion für das Stadtklima.

3.6 Inhaltliche Stossrichtungen Öffentliche Bauten und Anlagen

Flächensicherung und Früherkennung von Entwicklungen gehen Hand in Hand: Mit der wachsenden Stadt nimmt die Nutzungskonkurrenz zu und die verfügbaren Flächen werden knapp. Zusätzliche Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen (nicht nur für Schulraum) müssen frühzeitig gesichert werden.

Mehrfachnutzungen helfen, Platzprobleme zu lösen: Öffentliche Infrastrukturen sollen möglichst nicht mehr monofunktional ausgerichtet sein, sondern Mehrfachnutzungen zulassen. Dies bedingt eine frühzeitige Koordination städtischer Interessen und schliesslich den Bau von Gebäuden, die Nutzungen stapeln und auf geänderte Nutzungsbedürfnisse reagieren können.

3.7 Inhaltliche Stossrichtungen Ver- und Entsorgung

Der Richtplan unterstützt die Umsetzung des Energieplans: Richtplan und Energieplan¹⁶ sind beide behördenverbindliche Instrumente. Sie stehen nicht in Konkurrenz, sondern sind gleichberechtigt. Der Richtplan kann bei der Umsetzung von konkreten Massnahmen helfen, welche zum Ausbau der Wärmeversorgung¹⁷ gemäss Energieplan erforderlich werden.

Der Güterumschlag in der Stadt ist zuverlässig, wirtschaftlich und stadtverträglich: Mit den City-Hubs beim Hauptbahnhof, in Grüze/Grüzefeld und Oberwinterthur bestehen schienenbasierte Zugangstore für die Ver- und Entsorgung der Stadt. Der Anteil des Schienengüterverkehrs soll damit gesteigert werden. Die Feinverteilung wird mittels Güterverkehrskonzept vertieft und mit geeigneten Micro-Hubs stadtverträglich gestaltet.

¹⁶ Kommunalen Energieplan vom 31.10.2022, in Kraft seit 20.1.2023, SRS 7.6-1

¹⁷ Legislaturprogramm 2022 – 2026, Schwerpunkt «Klimaschutz & Klimaanpassung», Stossrichtung «Wärmenutzung», Massnahme «Neue Wärmeverbünde»

4. Umsetzung von weiteren Legislaturmassnahmen

Neben der Massnahme «Überarbeiteter Richtplan» hat der Stadtrat im Schwerpunkt «Lebensqualität und Stadtentwicklung» in der Stossrichtung «Stadt- und Quartierentwicklung gestalten» und in der Stossrichtung «Freiräume schaffen» drei zusätzliche Massnahmen in sein Legislaturprogramm 2022 - 2026 aufgenommen, welche in der Revision des komRP berücksichtigt sind:

- Gebietsentwicklung «Grüze Plus»: Masterpläne zur Entwicklung des Gebiets wurden in Zusammenarbeit mit Privaten erarbeitet.
- Masterplan «Winterthur Süd»: Winterthur versteht Verkehrsgrossprojekte als Chance und gestaltet mit.
- «Stadtrandpark»: Der «Stadtrandpark» wurde in ersten Abschnitten zum Leben erweckt.

Zudem hat der Stadtrat im Schwerpunkt «Klimaschutz & Klimaanpassung» in der Stossrichtung «Klimaanpassung antizipieren» eine zusätzliche Massnahme in sein Legislaturprogramm 2022 - 2026 aufgenommen, welche in der Revision des komRP berücksichtigt ist:

- Hitzeminderndes Stadtklima: Die Hitzebelastung im städtischen Aussenraum wird gemindert.

5. Erarbeitung der Revisionsvorlage

Ab 2021 haben die departementsübergreifenden Teams «Siedlung», «Freiraum», «Mobilität», «öffentliche Bauten und Anlagen» sowie «Ver- und Entsorgung» intensiv an der Revision des komRP gearbeitet. Im Oktober 2022 fand eine Veranstaltung für die städtischen Beteiligten statt. Insgesamt fanden acht Sitzungen mit dem Steuerungsausschuss statt. Der Stadtrat hat den Richtplan im Rahmen der Stadtratsseminare im August 2022 und Februar 2023 behandelt. Ein weiterer Workshop mit dem Stadtrat fand am 25. Mai 2023 statt. Zudem wurden alle Stadratsmitglieder einzeln zur Richtplanrevision angehört. Die Sachkommission Stadtbau wurde im Januar 2023 über den Stand der Planung informiert.

Am letzten Workshop mit dem Stadtrat am 25. Mai 2023 wurde entschieden, den Richtplan in zwei Dokumente aufzuteilen. Der Richtplantext beinhaltet alle behördenverbindlichen Abschnitte und Karten. Erläuterungen zur Ausgangslage werden in einen separaten Erläuterungsbericht verschoben. Damit wird der effektive Richtplantext schlanker und übersichtlicher. Der Erläuterungsbericht wird im heutigen Stand «eingefroren». Bei einer nächsten Revision des Richtplans wird der Richtplantext aktualisiert und Änderungen in einem neuen Erläuterungsbericht beschrieben.

6. Externe und interne Kommunikation

Die interne Kommunikation ist in Kapitel 5 beschrieben. Die externe Kommunikation ist eng an die öffentliche Auflage geknüpft. Nach den Sommerferien werden zum Auftakt der öffentlichen Auflage drei Anlässe durchgeführt:

1. Das Stadtparlament wird von der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität und den Vorstehern der Departemente Präsidiales und Technische Betriebe sowie dem Amt für Städtebau am 21. August 2023 (17.00 – 19.00 Uhr) über die Revision des kommunalen Richtplans informiert.
2. Die Medien werden von der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität und den Vorstehern der Departemente Präsidiales und Technische Betriebe sowie dem Amt für Städtebau und dem Tiefbauamt am 25. September 2023 (09.00 – 10.30 Uhr) über die Revision des kommunalen Richtplans informiert.
3. Fachverbände und Organisationen und weitere Interessierte Personen werden am 26. September 2023 (18.00 – 22.00 Uhr) von der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität und den Vorstehern der Departemente Präsidiales und Technische Betriebe sowie dem Amt für Städtebau über die Revision des kommunaler Richtplans informiert.

Die öffentliche Auflage (60 Tage) startet Ende September in Koordination mit der Medienkonferenz zur Erweiterung des Hochschulstandorts Winterthur vom 15. September 2023 (9.45 – 11.15 Uhr) und der Medienkonferenz zur Revision des kommunalen Richtplans vom 25. September 2023. Sie wird von einer öffentlichen Ausstellung im ersten Obergeschoss des Superblocks beim Stadtmodell begleitet. Zudem stehen das Amt für Städtebau, das Tiefbauamt und das Amt für Stadtentwicklung während der öffentlichen Auflage nach Bedarf für Präsentationen («Roadshow») und Führungen durch die Ausstellung zur Verfügung.

Alle interessierten Personen, Behörden, Vereine und Parteien haben die Gelegenheit, sich während der öffentlichen Auflage zum Inhalt des komRP zu äussern (§ 7 Abs. 1 und 2 PBG). Über die Einwendungen wird ein Bericht verfasst und dem Stadtparlament mit der Festsetzung zum Beschluss vorgelegt (§ 7 Abs. 3 PBG).

Begleitend zur öffentlichen Auflage werden im Internet die Richtplanunterlagen (Richtplantext, Pläne und Broschüre) und ergänzende Informationen aufgeschaltet. Eine Broschüre «Kommunaler Richtplan Winterthur» ergänzt die Richtplandokumente. Sie dient als Bedienungsanleitung für die Politik und ein breiteres Publikum von planungsinteressierten Laien. Die beiden Dokumente Kommunaler Richtplan Richtplantext und Erläuterungsbericht werden in einem nächsten Schritt gelayoutet. Zugleich wird ergänzend zu den Netzplänen Mobilität ein Gesamtplan gelayoutet.

7. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird am Tag der amtlichen Publikation der öffentlichen Auflage veröffentlicht. Das Sekretariat des Departements Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Medienmitteilung
2. Revision Kommunalen Richtplan, Richtplantext
3. Revision Kommunalen Richtplan, Erläuterungsbericht
4. Revision Kommunalen Richtplan, Netzpläne Mobilität
5. Broschüre «Kommunaler Richtplan Winterthur»